

Bekanntmachung zur Wahl des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 04. September 2016

Hiermit fordere ich alle im Bereich des Amtes Laage vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, anlässlich der Wahl des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 04. September 2016

bis zum 15. Mai 2016 Wahlberechtigte für den Einsatz in den Wahlvorständen der Gemeinden des Amtes Laage sowie der Stadt Laage

vor zu schlagen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass WahlbewerberInnen, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren StellvertreterInnen keine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Wahlvorstand ausüben dürfen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Zur Übernahme sind grundsätzlich alle Wahlberechtigten verpflichtet.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen ablehnen:

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit und sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Mitglieder von Wahlorganen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass entsprechend der landesrechtlichen Regelungen die anlässlich der Kommunalwahl 2014 gewählte Gemeindevorstandswahlleiterin, Frau Petra Müller, und ihr Stellvertreter, Herr Fritz Bartels, im Amt bleiben. Gleiches gilt für den Wahlausschuss, dessen Mitglieder und Stellvertretungen bis zu einer Neubesetzung im Amt bleiben. Auf die anlässlich der Kommunalwahl 2014 erfolgten Bekanntmachungen wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Laage, den 12.04.2016

gez. Schink
Gemeindevorstandswahlbehörde

gez. Müller
Gemeindevorstandswahlleiterin